



Fortbildungsprogramm des Landes NRW für Beschäftigte in Öffentlichen Bibliotheken

Antrag auf Organisation und Finanzierung einer Inhouse- / Regional-Schulung Erläuterungen für Antragsteller*innen

Im Rahmen der Bibliotheksförderung ist die Weiterqualifizierung des Bibliothekspersonals ein wichtiges Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben einem zentralen Fortbildungsangebot wird deshalb die Organisation von Schulungen vor Ort oder digital in den Bibliotheken angeboten.

Inhouse-Schulung: Eine Inhouse-Schulung ist eine Schulung des gesamten Bibliotheksteams der antragstellenden Bibliothek. Bei Großstadtbibliotheken nimmt die entsprechende Abteilung vollständig teil. Die Schulung kann in Kooperation mit maximal zwei weiteren Bibliotheksteams durchgeführt werden. Dies ist unter Umständen sinnvoll, um die Mindestteilnehmerzahl von zehn Personen zu erreichen. Gefördert werden ein- und zweitägige Fortbildungen.

Es sind ausschließlich Inhouse-Schulungen mit bibliotheksfachlichem Inhalt zuschussfähig. Schulungen, an denen Nicht-Bibliothekszugehörige teilnehmen, sind nicht zuschussfähig.

Die Bibliothek stellt für die Schulung Raum und Technik zur Verfügung. Bei Online-Veranstaltungen benötigen die Mitarbeiter*innen ein internetfähiges Endgerät (PC oder Laptop) mit Webcam und Headset oder einem anderen Audiosystem. Das Videomeetingtool wird in der Regel von den Dozent*innen zur Verfügung gestellt. Falls dies nicht der Fall ist, stellt das ZBIW ein Tool zur Verfügung.

Regional-Schulung: Für eine Regional-Schulung kooperieren mindestens vier Bibliotheken. Es nehmen die Mitarbeiter*innen aus den entsprechenden Abteilungen/Arbeitsbereichen teil. Mindestteilnehmerzahl sind zehn Personen. Die antragstellende Bibliothek übernimmt die Organisation und Absprache mit der Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW und dem ZBIW der TH Köln. Die Bibliotheken organi-

sieren selbstständig einen Raum und die nötige Technik. Bei Online-Veranstaltungen benötigen die Mitarbeiter*innen ein internetfähiges Endgerät (PC oder Laptop) mit Webcam und Headset oder einem anderen Audiosystem. Das Videomeetingtool wird in der Regel von den Dozent*innen zur Verfügung gestellt. Falls dies nicht der Fall ist, stellt das ZBIW ein Tool zur Verfügung.

Es sind ausschließlich Regional-Schulungen mit bibliotheksfachlichem Inhalt zuschussfähig. Schulungen, an denen Nicht-Bibliotheksangehörige teilnehmen, sind nicht zuschussfähig.

Gefördert werden ein- und zweitägige Fortbildungen.

Antragstellung:

Der Antrag auf Bezuschussung einer Inhouse- bzw. Regional-Schulung ist beim Dezernat 48.08 der Bezirksregierung Düsseldorf mit dem entsprechenden Antragsformular einzureichen.

Der Antrag ist ausgefüllt und mit einer Liste von Teilnahmeinteressierten sowie der Begründung zur Notwendigkeit der Qualifizierungsmaßnahme **bis zum 31.10. des Jahres für das Folgejahr** einzureichen. Je nach Referent*innenwunsch empfiehlt sich eine frühzeitige Antragstellung.

Rückmeldung zum Antrag:

Die antragstellende Bibliothek erhält von der Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW eine Eingangsbestätigung sowie spätestens sechs Wochen nach dem Ende der Antragsfrist eine Zu- bzw. Absage (*siehe auch Finanzierung*). Ein Anspruch auf Bezuschussung besteht nicht.

Organisation der Schulung:

Im Anschluss übernimmt das ZBIW im Auftrag des Landes NRW die weitere Organisation der Schulung. Das ZBIW spricht die Organisation der Schulung mit der antragstellenden Bibliothek ab. Die antragstellende Bibliothek kann Referent*innenvorschläge sowie einen Terminvorschlag und einen Formatwunsch (Präsenz vor Ort, digital) angeben. Die Organisation durch das ZBIW erfolgt passgenau und wird auf die individuellen Lernziele der Bibliothek(en) abgestimmt. Ein Anspruch auf Umsetzung gemäß Wunsch besteht nicht. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt in der Regel zehn Personen pro Veranstaltung.

Leistungen der antragstellenden Bibliothek:

Die antragstellende Bibliothek übernimmt die Organisation der Veranstaltung vor Ort und unterstützt das ZBIW ggf. bei der Hotelunterbringung des Referenten / der Referentin. Sie stellt den Veranstaltungsraum sowie die erforderliche Technik bereit und ist für die Verpflegung am Veranstaltungstag zuständig.

Die antragstellende Bibliothek informiert das ZBIW unmittelbar nach der Schulung, ob alle Teilnehmer*innen laut Teilnehmer*innenliste anwesend waren. Bei Präsenzveranstaltungen ist eine von den Teilnehmer*innen abgezeichnete Anwesenheitsliste als Scan per Mail an das ZBIW zu senden. Alle Schulungsteilnehmenden sind zur Teilnahme an der Evaluation der Schulung verpflichtet. Der Fragebogen ist bis spätestens 14 Tage nach der Schulung von den Teilnehmenden auszufüllen (*siehe auch Finanzierung - Eigenanteil*).

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Qualifizierungsmaßnahme werden bis zu 80% vom Land NRW bezuschusst. Bezuschusst werden Referent*innenhonorare sowie Reisekosten des Referenten / der Referentin. Die maximale Höhe des zuschussfähigen Honorars beträgt 1.500,- Euro inkl. Mehrwertsteuer pro Tag. Bei Honoraren, die über diesem Betrag liegen, ist die Differenz zu 100% vom Antragsteller zu übernehmen. Weitere Kosten, wie z.B. Raumkosten, technische Ausstattung, Catering sind von der Bibliothek zu tragen. Die beteiligten Bibliotheken haben einen Eigenanteil in Höhe von 20%, mindestens jedoch 20,- Euro pro Teilnehmenden, zu erbringen. Für jeden Teilnehmenden, der sich innerhalb von 14 Tagen nach der Inhouse-Schulung an der Online-Evaluation der Veranstaltung beteiligt, wird der Eigenanteil um 5,- Euro auf 15,- Euro gesenkt. Die Abrechnung erfolgt nach der Zahl der teilnehmenden Personen. Das ZBIW stellt der antragstellenden Bibliothek eine Rechnung in Höhe des insgesamt anfallenden Eigenanteils aus.

Nach Erhalt der Zusage über eine Bezuschussung der beantragten Schulung werden im Falle der Absage durch die antragstellende Bibliothek Stornierungsgebühren in Höhe von 70% des Eigenanteils zuzüglich evtl. entstandener Zusatzkosten (z.B. Hotelkosten für Referent*in) in Rechnung gestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich an: Sarah Potzkei-Sparla, Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW, Tel: 0211-475-3367, Sarah.Potzkei-Sparla@brd.nrw.de

Kurzübersicht:

Inhouse-Schulung:

- maximal drei Bibliotheken
- ganze Bibliotheksteams
- mindestens zehn Personen
- eine antragstellende Bibliothek
- ein bis zwei Tage Schulung
- bibliotheksfachliches Thema
- Bibliothek stellt Raum/Technik/Catering
- maximal 80% Förderung (bis max. 1500€ Dozent*innenhonorar pro Tag)

Regional-Schulung:

- mindestens vier Bibliotheken
- Mitarbeiter*innen der entsprechenden Abteilung
- mindestens zehn Personen
- eine antragstellende Bibliothek
- ein bis zwei Tage Schulung
- bibliotheksfachliches Thema
- Bibliothek stellt Raum/Technik/Catering
- maximal 80% Förderung (bis max. 1500€ Dozent*innenhonorar pro Tag)